

## Substanzielles Protokoll 88. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. März 2016, 17.00 Uhr bis 19.15 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Dr. Urs Egger (FDP), Martin Götzl (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Shaibal Roy (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/22](#) Eintritt von Mathias Egloff (SP) anstelle der zurückgetretenen Andrea Nüssli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/168](#) Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Françoise Bassand (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2015/115](#) Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Ursula Näf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2015/2016
5. [2016/40](#) \* Weisung vom 03.02.2016: VHB  
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schauenberg, Quartier VSS  
Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit
6. [2016/41](#) \* Weisung vom 03.02.2016: FV  
Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland,  
Verordnung, Neuerlass
7. [2016/42](#) \* Weisung vom 03.02.2016: VHB  
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,  
Änderung der Bauordnung und Zonenplanänderung Pfingstweid,  
Zürich Escher-Wyss, Kreis 5
8. [2016/44](#) \* Weisung vom 03.02.2016: VS  
Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung  
2016–2019, Bericht

- |     |                          |     |   |           |
|-----|--------------------------|-----|---|-----------|
| 9.  | <a href="#">2016/46</a>  | *   | Weisung vom 10.02.2016:<br>Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Projektierungskredit  | VHB<br>PV |
| 10. | <a href="#">2015/74</a>  |     | Weisung vom 18.03.2015:<br>Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Ergänzung der Gemeindeordnung   | VIB       |
| 11. | <a href="#">2015/221</a> |     | Weisung vom 01.07.2015:<br>Elektrizitätswerk, Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision   | VIB       |
| 12. | <a href="#">2015/308</a> |     | Weisung vom 16.09.2015:<br>Motion von Simone Brander (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK), Bericht und Abschreibung   | VIB       |
| 13. | <a href="#">2015/190</a> |     | Weisung vom 17.06.2015:<br>Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»   | PV        |
| 14. | <a href="#">2015/405</a> | A/P | Dringliche Motion von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 16.12.2015:<br>Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat  | PV        |
| 15. | <a href="#">2015/217</a> |     | Interpellation von Marcel Bührig (Grüne) und Simon Kälin (Grüne) vom 24.06.2015:<br>Einhaltung des Tierschutzgesetzes bei öffentlichen Veranstaltungen, Kriterien für die Prüfung und Genehmigung der Gesuche, Art und Umfang der Kontrollen und Hintergründe zur Zusammenarbeit mit dem kantonalen Veterinärdienst | PV        |
| 18. | <a href="#">2015/385</a> | A   | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 02.12.2015:<br>Ausbau der Öffnungszeiten der Quartierwachen am Mittwochabend sowie Entlastung des Polizeipersonals durch Bürokratieabbau und Prozessoptimierungen  | PV        |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1698. 2016/52

**Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.02.2016:**

**Städtische Schulraumplanung, Prognosequalität und -prozess betreffend der Ermittlung der SchülerInnenzahlen sowie Anforderungen bezüglich Bau, Ausstattung und Nutzung der Schulpavillons**

*Isabel Garcia (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die GLP-Fraktion beantragt, die Interpellation 2016/52, in der es um die Planung von Schulpavillons und die Berechnung von Schülerzahlen geht, für dringlich zu erklären.*

Der Rat wird über den Antrag am 9. März 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1699. 2016/53

**Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016:**

**Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit**

*Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Weil die Pavillons langsam ausgehen, stellt sich die Frage, wie langfristig der feste Schulraum sichergestellt werden kann. Es geht um Bauprozesse, und wir glauben, dass jetzt der Zeitpunkt ist, sich ein paar grundsätzliche Überlegungen dazu zu machen.*

Der Rat wird über den Antrag am 9. März 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **Persönliche Erklärungen:**

Marcel Bührig (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur eingereichten Petition zum Erhalt und der qualitativen Sicherung des Nachtlebens.

Alan David Sangines (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den Kundgebungen «SafePassage – NOW!».

### **G e s c h ä f t e**

1700. 2016/22

**Eintritt von Mathias Egloff (SP) anstelle der zurückgetretenen Andrea Nüssli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 20. Januar 2016 anstelle von Andrea Nüssli (SP 10) mit Wirkung ab 16. Februar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Mathias Egloff (SP 10), Dr. phil. II, Gewässerökologe, geboren am 26. Juli 1962, von Tägerwilen/TG, Imbisbühlstrasse 10, 8049 Zürich

**1701. 2014/168**

**Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Françoise Bassand (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt:

Andrea S. Fuchs-Müller (SP)  
Winterthurerstrasse 249, 8057Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und die Gewählte

**1702. 2015/115**

**Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Ursula Näf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2015/2016**

Es wird mit Wirkung ab 2. März 2016 gewählt:

Marcel Tobler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

**1703. 2016/40**

**Weisung vom 03.02.2016:  
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Februar 2016

**1704. 2016/41**

**Weisung vom 03.02.2016:  
Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland, Verordnung, Neuerlass**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Februar 2016

**1705. 2016/42**

**Weisung vom 03.02.2016:  
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und Zonenplanänderung Pfingstweid, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 29. Februar 2016

**1706. 2016/44**

**Weisung vom 03.02.2016:**

**Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2016–2019, Bericht**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Februar 2016

**1707. 2016/46**

**Weisung vom 10.02.2016:**

**Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Projektierungskredit**

Die Zuweisung an die SK PD/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 29. Februar 2016 umstritten.

***Peter Schick (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: Auch das Ausbildungszentrum Rohwiesen wurde seinerzeit in der Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HDB/SE) behandelt. Die Zuweisung an die SK HBD/SE soll unter Mitlieferung des Mitberichts der Spezialkommission Polizeidepartement, Verkehr (SK PD/V) erfolgen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 60 gegen 58 Stimmen zu.

Damit ist das Geschäft der SK PD/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1708. 2015/74**

**Weisung vom 18.03.2015:**

**Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Ergänzung der Gemeindeordnung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1340 vom 21. Oktober 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

***Mark Richli (SP):** Die Redaktionskommission (RedK) hat das umstrittene Wörtchen «und», das aus grammatikalischen und inhaltlichen Gründen nicht einleuchtend war, aus der Vorlage gestrichen. Die RedK hat in zwei Sitzungen sehr ausführlich darüber diskutiert und auch den Rechtskonsulenten des Stadtrats nach der genauen Bedeutung des Worts gefragt. Der Vorschlag der RedK, die beiden Teile in zwei Absätze und ohne verbindendes «und» in die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (Gemeindeordnung, 101.100) zu schreiben, ist korrekt und gut und bewirkt keine Änderung am eigentlichen Inhalt der Vorschrift.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Referent  
Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP)  
Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Heinz Schatt (SVP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP)  
Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung: Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Heinz Schatt (SVP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP)  
Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird mit folgender Bestimmung ergänzt:

**AS 101.100**

**Gemeindeordnung**

Änderung vom 2. März 2016; Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie

*Der Gemeinderat,*

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. März 2015<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

**Art. 125** <sup>1</sup> Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig.

<sup>2</sup> Der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehenden Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu verkaufen.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz (unter Ausschluss des Referendums):

1. Die Motion, GR Nr. 2011/292, der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Änderung von Art. 2<sup>ter</sup> Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034, wird als erledigt abgeschrieben.
2. Die Motion, GR Nr. 2011/293, der Fraktionen SP, Grüne und GLP betreffend Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr 2034 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. März 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

**1709. 2015/221**

**Weisung vom 01.07.2015:**

**Elektrizitätswerk, Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision**

Rückkommensantrag

Neuer Art. 8

***Mark Richli (SP)** stellt einen Rückkommensantrag und begründet diesen: In allen Beratungsinstanzen bis zum Gemeinderatsbeschluss fehlte ein relativ wichtiger Artikel, nämlich die Aufhebung des bestehenden Erlasses. Die RedK beantragt Ihnen im Einvernehmen und quasi auf Wunsch des Departementsvorstehers Andres Türlér, den Artikel zu ergänzen.*

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

---

<sup>1</sup> Begründung siehe STRB Nr. 250 vom 18. März 2015.

Kommissionsreferent:

**Mark Richli (SP):** *Ein neuer Erlass erfordert die Aufhebung des bestehenden Erlasses, daher bittet die einstimmige RedK um die Einfügung des Artikels 8.*

Rückkommensantrag  
Neuer Art. 8

Die RedK beantragt folgende materielle Änderung (der bisherige Art. 8 wird zu Art. 9):

Aufhebung Art. 8 Der Erlass «Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich  
bisherigen (ewz)» vom 25. Januar 2006 wird aufgehoben.  
Rechts

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RedK stillschweigend zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1532 vom 16. Dezember 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission:

**Mark Richli (SP):** *Die Titel der einzelnen Artikel wurden in Marginaltitel verwandelt und entsprechend gestaltet. In Zeile 021 muss im Absatz 1 zwischen a. und b. zwingend «oder» eingefügt werden, weil deutlich werden muss, ob nur eine oder beide Bedingungen erfüllt sein müssen. Hier genügt es, wenn eine der beiden Bedingungen erfüllt ist. In Zeile 022 ist «fristgerecht» das bessere Wort als «rechtzeitig». «Nicht oder nicht rechtzeitig» konnte durch «nicht» vereinfacht werden, denn wenn etwas nicht eintrifft, ist es auch nicht rechtzeitig oder eben nicht fristgerecht.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent  
Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird der Tarif Rückvergütung Effizienzbonus für die Stadt Zürich (Rückvergütung EB) gemäss Beilage erlassen.

**AS 732.319**

**Tarif Rückvergütung Effizienzbonus für die Stadt Zürich (Rückvergütung EB)**

vom 2. März 2016

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. Juli 2015<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

Zweck und Geltungsbe- reich	Art. 1 <sup>1</sup> Zur Förderung der effizienten Nutzung von Energie gewährt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) zu den Bedingungen dieses Tarifs einen Effizienzbonus in Form einer Rückvergütung auf dem anwendbaren Netznutzungstarif.  <sup>2</sup> Die Rückvergütung EB gilt für Kundinnen und Kunden, die das Verteilnetz des ewz zu einem Tarif nutzen, der auf einen Gesamtbezug von mehr als 60 000 kWh pro Jahr und Konsumstelle anwendbar ist.
Bedingungen	Art. 2 <sup>1</sup> Das ewz gewährt den Effizienzbonus, wenn die Kundin oder der Kunde nachweist, dass sie oder er eine Zielvereinbarung zur Steigerung der Energieeffizienz gemäss den Bestimmungen des Energiegesetzes des Kantons Zürich <sup>3</sup> oder des Energiegesetzes und der Energieverordnung des Bundes <sup>4</sup> abgeschlossen hat und den Nachweis über die Erreichung der vereinbarten Ziele erbringt.  <sup>2</sup> Das ewz gewährt den Effizienzbonus mit Beginn der nächstfolgenden Abrechnungsperiode für drei Jahre, wenn der schriftliche Nachweis des Abschlusses einer Zielvereinbarung drei Arbeitstage vor der nächsten Turnusrechnung mit allen erforderlichen Bescheinigungen beim ewz eingetroffen ist.  <sup>3</sup> Der schriftliche jährliche Nachweis über die Erfüllung der vereinbarten Ziele muss beim ewz jeweils bis 12. September eintreffen.  <sup>4</sup> Der Stadtrat kann die Rückvergütung EB auf andere Instrumente zur Effizienzsteigerung ausdehnen, sofern sie den Zielvereinbarungen gemäss Abs. 1 gleichwertig sind.  <sup>5</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Effizienzbonus.
Höhe	Art. 3 Der Effizienzbonus beträgt 1,3 Rp. pro kWh bezogene Wirkenergie.
Informationspflicht	Art. 4 Die Kundin oder der Kunde ist verpflichtet, dem ewz alle Informationen zu liefern, die für die Beurteilung der Einhaltung der Bedingungen nötig oder zweckmässig sind.
Verfall	Art. 5 <sup>1</sup> Der Effizienzbonus verfällt, wenn: a. keine gültige Zielvereinbarung gemäss Art. 2 Abs. 1 mehr vorliegt; oder b. der Nachweis der Erfüllung der Bedingungen durch falsche Angaben erwirkt wurde.  <sup>2</sup> Der Effizienzbonus wird sistiert, wenn der jährliche Nachweis gemäss Art. 2 Abs. 3 nicht fristgerecht beim ewz eintrifft.
Rückforderung	Art. 6 Wird die Gewährung des Effizienzbonus durch falsche Angaben erwirkt, kann das ewz den gewährten Bonus zuzüglich Zins von 5 Prozent zurückfordern.
Ausführungsbestimmungen	Art. 7 Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen für die Erfüllung der Förderbedingungen und für die Kontrolle erlassen.

---

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 591 vom 1. Juli 2015.

<sup>3</sup> Energiegesetz vom 19. Juni 1983, EnerG, LS 730.1.

<sup>4</sup> Energiegesetz vom 26. Juni 1998, EnG, SR 730.0 und Energieverordnung vom 7. Dezember 1998, EnV, SR 730.1.

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 8 Der Erlass «Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» vom 25. Januar 2006 wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 9 Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. März 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. April 2016)

**1710. 2015/308**

**Weisung vom 16.09.2015:**

**Motion von Simone Brander und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK), Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/38, von Simone Brander (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 6. Februar 2013 betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) wird als erledigt abgeschlossen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Vizepräsidentin Simone Brander (SP):** *Am 9. Juli 2014 hat der Stadtrat das Reglement über die Organisation der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich (Organisationsreglement RVKZ, 740.720) erlassen. Gemäss Auffassung des Stadtrats handelt es sich dabei um eine Verordnung, die nicht von allgemeiner Wichtigkeit ist und deshalb in seine Kompetenz fällt. Dem Anliegen der Demokratisierung hat der Stadtrat inhaltlich Rechnung getragen. Das Gremium der RVKZ wurde erweitert. Neu sind Andres Türler als Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe (DIB), eine Vertretung des Tiefbauamts (TAZ), sieben Gemeinderatsmitglieder – aus jeder Fraktion eine Person – und je eine Vertretung der Quartier- und Gewerbevereine Mitglieder in der RVKZ. Der Stadtrat hat die Neuorganisation der RVKZ deshalb so schnell umgesetzt, weil er wollte, dass das neue Gremium von Anfang an das aktuelle Fahrplanverfahren 2016/2017 begleiten kann. Deshalb liegen heute auch schon erste Erfahrungen mit der RVKZ vor. Bereits an ihrer zweiten Sitzung hat sie entschieden, welche der total 71 behandelten Begehren zum Fahrplan sie unterstützt (7), ablehnt (33) oder auf später vertagt (11). Als Abschluss des Fahrplanverfahrens hat der Verkehrsrat des Kantons Zürich mit Beschluss vom 10. Juli 2015 den Verbundfahrplan festgelegt. Der Stadtrat findet, die neue RVKZ habe bisher erfolgreich gearbeitet, und die neue Organisationsform habe sich bewährt. Die RVKZ ist breit abgestützt und in der Lage, fundierte Entscheide zu den verschiedenen Änderungsbegehren zu fällen. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, das Anliegen der Motion sei materiell vollumfänglich erfüllt, und die Motion könne abgeschlossen werden.*

*Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass mit der Neuorganisation der RVKZ bis jetzt positive erste Erfahrungen gesammelt wurden. In der Vergangenheit war es den Gemeinderatsmitgliedern nur im Gemeinderat möglich, Anliegen zum Fahrplan zu diskutieren – so gab es dazu auch zahlreiche Vorstösse. Das machte aber nicht viel Sinn, weil der Gemeinderat bei der Fahrplangestaltung keine Kompetenz hat. Diese liegt aufgrund der kantonalen Fahrplanverordnung eben bei der RVKZ. Dadurch, dass die RVKZ heute nicht mehr nur ein stimmberechtigtes Mitglied hat, ist es möglich, dass sie über-*

*haupt fundierte Diskussionen führen kann. Dies ermöglicht auch, dass mehr Personen verstehen können, warum Fahrpläne geändert oder aber nicht geändert werden können. Auch aufgrund der restriktiven, vom Kanton Zürich vorgegebenen Möglichkeiten ist es wichtig, gemeinsam Prioritäten zu setzen. Neben dem Gemeinderat haben sich in der Vergangenheit vor allem auch Quartiervereine lautstark zum Fahrplan geäußert. Auch diese haben neu die Möglichkeit, ihre Anliegen in der RVKZ mit den richtigen Ansprechpersonen – wie z. B. mit der SBB im Fall von Wipkingen – zu diskutieren. Natürlich sind diese fachlichen Auseinandersetzungen mit erheblichem Aufwand für alle Beteiligten verbunden. Aber die grosse Anzahl Fahrplanbegehren hat gezeigt, dass es ein Bedürfnis nach einer Beeinflussung des Fahrplans gibt. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass sich der Aufwand der RVKZ lohnt, und dass man so zu einem besseren, demokratisch legitimierten Fahrplan kommt als mit dem alten System. Verbesserungsbedarf gibt es aus Sicht der Mehrheit noch bei der Kommunikation. Artikel 11 des Organisationsreglements RVKZ sagt Folgendes: «Die Stadtverwaltung informiert die Bevölkerung über die Beschlüsse der RVKZ und ist für die Information und Einbindung der Bevölkerung in das Fahrplanverfahren verantwortlich». Bisher hat die RVKZ die Bevölkerung nicht über ihre Beschlüsse informiert und hatte auch keine eigene Homepage. Um die Arbeit und die Beschlüsse der RVKZ einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, bitten wir den Stadtrat, zu überlegen, wie diesem Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit noch besser nachzukommen wäre. Nur so können am Fahrplan Interessierte überhaupt erfahren, welche Möglichkeiten es zur Beeinflussung des Fahrplans gibt, wer sie bei der Gestaltung des Fahrplans vertritt, und an wen sie sich mit Anliegen wenden können. Auch erleichtert eine gute, öffentlich zugängliche Dokumentation die Nachvollziehbarkeit der gefällten Beschlüsse. Aus meiner Sicht ist es selbstverständlich, dass man jene, die einen Antrag gestellt haben, auch darüber informiert, was man mit dem Antrag gemacht hat. Auch hier besteht im Moment noch Verbesserungsbedarf. Die Neuorganisation der RVKZ hat sich aus Sicht der Mehrheit der Kommission aber generell bewährt.*

Kommissionsminderheit:

**Christoph Marty (SVP):** *Das Gremium wird keine Weisungskompetenzen haben; die Kompetenzen für den Fahrplan werden beim regionalen Verkehrsrat bleiben. Es gibt durchaus Anliegen, die wir unterstützen können, wir versprechen uns aber nichts von einem Gremium, das zwar Anträge stellen kann, aber keine Entscheidungskompetenzen hat und keine Rechtsmittel ergreifen kann.*

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Laut dem Minderheitssprecher fehlt angeblich die demokratische Mitbestimmung. Dann ist es aber irritierend, dass die SVP in diesem Gremium überhaupt einen Vertreter hat.*

**Simone Brander (SP):** *Die Kompetenzen werden durch die kantonale Fahrplanverfahrensverordnung (FVV, 740.35) bestimmt. Wenn die SVP mit der heutigen Organisation nicht einverstanden ist, müsste sie auf der kantonalen Ebene Änderungen vorschlagen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *Das Reglement wollte im Wesentlichen mehr Transparenz schaffen und den Gemeinderat vor endlosen und fruchtlosen Diskussionen über Anträge zu Linien bewahren, über die er ohnehin nicht selber bestimmen kann. Dass die Kommunikation noch verbesserungsfähig ist, ist absolut unbestritten. Umgekehrt ist aber auch zu*

*sagen, dass die Verwaltung von Null auf und ohne Rückgriff auf Erfahrungen ziemlich effizient und gut unterwegs war. Die RVKZ ist offensichtlich ein lernendes Gremium und wird sich, in Zusammenarbeit mit der Kommission, auch um Verbesserung bemühen. Die Erkenntnis der SVP, wonach das Gremium zahllos sei, ist nicht neu. Das war ja die Antwort des Stadtrats auf die Motion. Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, 740.1) legt der Verkehrsrat das Verbundangebot in einem besonderen Fahrplanverfahren fest. Das wissen alle, und man muss nicht auf Gemeindeebene meinen, man könne die Verordnung schreiben. Der Regionalen Verkehrskonferenz obliegt die Koordination der Gemeindeanträge, und dadurch, dass aus allen Parteien ein Vertreter oder eine Vertreterin im Gremium ist, können auch die Anliegen der Gemeinde besser und breiter koordiniert werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Christoph Marty (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Christoph Marty (SVP), Derek Richter (SVP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/38, von Simone Brander (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 6. Februar 2013 betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. März 2016

1711. 2015/190

**Weisung vom 17.06.2015:**

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»**

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorliegenden Bericht des Stadtrats über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2014/20 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22. Januar 2014 betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmungen zu Dispositivziffer 1 und Dispositivziffer 3 (urspr. Dispositivziffer 2):

**Vizepräsidentin Simone Brander (SP):** *In der Weisung gibt der Stadtrat einen Überblick über den Stand der Umsetzung aller ursprünglich 17 Empfehlungen. Die Bilanz zum Stand der Umsetzung sieht nach bald drei Jahren folgendermassen aus: Von den 17 Empfehlungen wurden 2,5 umgesetzt. Bei 5 Empfehlungen wurden Abklärungen gemacht mit dem Ergebnis, dass nichts geändert werden soll. Bei den restlichen 9,5 Empfehlungen laufen noch Abklärungen. Tatsächlich etwas gemacht wurde zu den Empfehlungen 3 (Fuss- und Veloverkehr in Baustellen erst nehmen), 12 (Zugang zum Wipkingerpark verbessern) und 16 (S-Bahn-Verlust kompensieren). In zwei Jahren will der Stadtrat einen weiteren Bericht zum Stand der Umsetzung vorlegen. Zur Position der Kommissionmehrheit: Auch in Höngg und Wipkingen ist der Verkehr weiterhin ein Topthema. Die heutige Situation ist ernüchternd; nach bald drei Jahren wurden nur 2,5 Empfehlungen umgesetzt. Eine Liste mit kleineren Massnahmen ist zudem einfach verlorengegangen. In zahlreichen Workshops wurde mit viel Aufwand diskutiert und gearbeitet, das weckte grosse Erwartungen, dass der Stadtrat und die Verwaltung die Anliegen aus dem Quartier ernst nehmen. Passiert ist nicht viel, und der Unmut über den Ausgang des Prozesses ist – vor allem in Wipkingen – weiterhin gross. Mit der Nordbrücke wurde eine Durchgangsschneise mitten ins Quartier gebaut, und es ist weit und breit kein Projekt in Sicht, um gemäss der Empfehlung 17 die zerstückelten Einzelteile des Quartierzentrums wieder zusammenzufügen. Bei Empfehlung 15 wird eine Machbarkeitsstudie erwähnt, die das Tiefbauamt gemacht hat, um abzuklären, ob die Mauer im Norden der Nordbrücke abgebrochen werden könnte. Es wurde aber keine Einsicht in diese Studie gewährt, was das Vertrauen in die Zuständigen nicht gerade steigert. Am Bahnhof Wipkingen fand ein massiver Abbau des ÖV-Angebots statt. Der Wipkingerplatz bleibt weiterhin ein sehr unattraktives und vom Autoverkehr geprägtes Quartierzentrum. Der Stadtrat hat es bis jetzt nicht geschafft, die Verkehrssituation im Kreis 10 zu verbessern und die Empfehlungen umzusetzen.*

Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

**Guido Trevisan (GLP):** *Der Stadtrat möchte das ursprüngliche Postulat abschreiben, obwohl die Hälfte davon noch nicht umgesetzt ist, und der Bericht nach vier Jahren noch gar nicht vorliegen kann. Aus diesem Grund erachten wir es als falsch, das ursprüngliche Postulat abzuschreiben. Die Mehrheit fordert, dass der Stadtrat dem Gemeinderat zwei Jahre nach Behandlung dieses Berichts erneut einen Bericht über den Umsetzungsstatus der einzelnen Empfehlungen vorlegt. Da erst ein Bruchteil der Massnahmen umgesetzt werden konnte bzw. sich noch 9,5 Massnahmen in Abklärung befinden, macht es auch aus inhaltlicher Sicht Sinn, am zweiten Bericht festzuhalten. Zugute halten muss man dem zuständigen Stadtrat und der Dienstabteilung Verkehr, dass sie so*

oder so einen weiteren Bericht veröffentlichen wollen. Kritiker werden jetzt ins Feld führen, es hätte den Antrag nicht gebraucht, wenn man das Postulat einfach nicht abgeschrieben hätte. Wenn wir aber keinen neuen Dispoantrag gestellt hätten, wäre eine motivierte Rückweisung nötig gewesen. Diese hätte aber mit einem konkreten inhaltlichen Änderungsantrag versehen sein müssen. Wir wollen aber keine Änderung bewirken, sondern einfach, dass der ursprünglich geforderte Bericht nach vier Jahren auch sicher kommt. Unser Änderungsantrag bewirkt unter dem Strich das Gleiche wie eine motivierte Rückweisung, das hat uns der Departementsjurist bestätigt. Das Postulat möchten wir aus formalen Gründen noch nicht abschreiben. Mit dem neuen Dispoänderungsantrag bleibt das Geschäft pendent und erscheint auch weiterhin so im Geschäftsbericht des Stadtrats. Wir hoffen, dass bis zum nächsten Bericht weitere Punkte geklärt werden können, damit neue positive Erkenntnisse vorliegen.

Aus Sicht der GLP fällt der Bericht mutlos realistisch aus. Bisher sind nur 2,5 Massnahmen umgesetzt – und das sind nicht die wichtigsten Brocken. Nach wie vor ortet die Bevölkerung das grösste Problem am Meierhofplatz. Es gibt aber auch Positives zu berichten, so wurde z. B. Am Wasser/Breitensteinstrasse ein Abschnitt für Fussgänger sicherer gemacht. Bei den wichtigeren Abklassierungen gibt es Einsprachen. Von einer Begegnungszone, wie der Gemeinderat sie an der unteren Regensdorferstrasse will, möchte der Stadtrat zwar nichts wissen, er möchte aber Tempo 30 einführen – auch dieses Vorhaben ist durch Einsprachen blockiert. Es gibt aber auch Optionen, die gemäss Dienstabteilung Verkehr aus technischer Sicht prüfenswert sind. Auch würde es für diese Verkehrsanordnung vermutlich eine Mehrheit im Gemeinderat geben. Mit diesen Beispielen wollte ich exemplarisch aufzeigen, dass Abhängigkeiten bestehen. Wir werden am Thema dranbleiben und hoffen, dass der Stadtrat noch etwas mehr Mut beweist.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag, Schlussabstimmungen zu Dispositivziffer 1 und Dispositivziffer 2

**Derek Richter (SVP):** Der sogenannte Mitwirkungsprozess ist leider kein Mitwirkungsprozess. Der Vertreter der SVP musste sich schon sehr früh zurückziehen, weil er erkannt hatte, dass die Meinungen im Prinzip schon vorgefertigt waren. Von 17 Punkten sind 15 für den motorisierten Individualverkehr (MIV) relevant. Es gibt auch esoterische Punkte, wie z. B. den Fuss- und Veloverkehr in Baustellen ernst nehmen. Wir nehmen den Fuss- und Veloverkehr sehr ernst, und es besteht wohl Konsens darüber, dass z. B. die Verkehrssituation am Meierhofplatz und Am Wasser unbefriedigend ist. Aber solange die Nordumfahrung noch nicht ausgebaut ist, werden Wipkingen und Höngg immer noch unter Transitverkehr leiden müssen. Mit der Tunnelvariante (Punkt 2) hätte man alle anderen Punkte erschlagen können. In einer Studie wurden verschiedene Tunnelvarianten geprüft. Ein Tunnel hätte Verbesserungen und mehr Sicherheit gebracht. Leider wurde dieser Punkt aber verworfen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 3 (urspr. Dispositivziffer 2):

**Andreas Egli (FDP):** Wir sind der Meinung, der ursprüngliche Antrag hat eine Berichtserstattung alle zwei Jahre vorgesehen. Der zuständige Stadtrat und die Verwaltung haben uns auch versprochen, dass dies ganz sicher erfolgen wird. Aus unserer Sicht braucht es keine Dispositivänderung, deshalb ist die Abänderung abzulehnen, und das Ganze kann abgeschrieben werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Wir ziehen alle am gleichen Strick. Ich selbst beschäftige mich

*schon seit über 30 Jahren mit den Verkehrsfragen in diesem Quartier. Es sieht nicht so düster aus, und die Stadt Zürich ist nicht so tatenlos, wie es dargestellt wurde. Zu Empfehlung 2: Das Tunnelprojekt wurde abgeklärt und verworfen, was sicher im Sinn einiger Personen in diesem Saal ist. Empfehlung 3: Das Pilotprojekt bezüglich Fuss- und Veloverkehr in Baustellen soll bundesweit ausstrahlen und eine entsprechende Norm statuieren. Empfehlung 4: Den Stau am Meierhofplatz möchte man schon seit 30 oder 40 Jahren verlagern – klar, dass man jetzt nicht sofort eine Lösung hinzaubern kann für eine Situation, die fast nicht lösbar ist. Daran wird aber weitergearbeitet, und im nächsten Bericht in zwei Jahren wird es dazu mehr Informationen geben. Empfehlung 5: Für den Haltestellenbereich Meierhofplatz wurden Varianten geprüft, und es wird eine Verbesserung geben. Empfehlung 7: Der Engpass Am Wasser/Breitesteinstrasse wurde beseitigt oder befindet sich im Bau. Empfehlung 9: Die Stadt Zürich kann nichts dafür, dass Tempo 30 durch ein Rechtsmittelverfahren blockiert ist. Sie will diesen Versuch durchführen. Empfehlung 10: Die Veloverbindung nach Wipkingen wurde verbessert. Ein Teil der Strecke wurde in zwei Richtungen geöffnet, und es wurde ein Linksabbieger geschaffen. Empfehlung 11: Zur Verringerung des Schleichverkehrs in der Bäulistrasse wurden den Anwohnerinnen und Anwohnern sieben verschiedene Lösungsansätze vorgeschlagen, doch kein einziger fand eine Mehrheit. Empfehlung 12: Unterdessen gibt es einen treppenfreien Zugang zum Wipkingerpark, nämlich über den schönen breiten Weg beim Neubau Speich. Empfehlung 14: Der Prozess der Zukunftsgestaltung des Wipkingerplatzes findet statt im Rahmen des Tunnels und des Trams Rosengarten. Empfehlung 16: Um den S-Bahn-Verlust zu kompensieren, hat der Stadtrat alles Mögliche unternommen. Die Kompensation wurde durch eine Verdichtung der Fahrpläne der Buslinien 46 und 71 erreicht. Weiter sprechen wir im Moment mit der SBB auch über einen verbesserten Zugang von der Nordbrücke auf den Platz oberhalb des Coop. Wenn nicht alle Punkte zur vollen Zufriedenheit gewährleistet werden können, liegt das in vielen Punkten überhaupt nicht an mangelnder Aktivität des Stadtrats.*

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Wir waren ursprünglich gegen den Vorstoss, weil er uns sehr eng fokussiert schien; weil er Themen zugunsten des Autos einfach ausklammert. Wir stehen der ganzen Sache relativ kritisch gegenüber, werden den Bericht aber selbstverständlich zur Kenntnis nehmen und dem veränderten Dispositivantrag 2 nicht zustimmen. Im Postulatstext steht ja klar, dass ein Bericht nach zwei und einer nach vier Jahren gewünscht ist. Das muss nicht noch einmal festgehalten werden. Wenn der Stadtrat zusagt, er werde in weiteren zwei Jahren wieder einen Bericht vorlegen, vertrauen wir ihm selbstverständlich. Da das Postulat erfüllt ist, kann es abgeschrieben werden.*

**Andreas Egli (FDP):** *Ich war erstaunt über das Votum von Simone Brander (SP). Die Meinung der Mehrheit war natürlich nicht so; sie musste den Bericht zur Kenntnis nehmen und realisieren, dass sich der zuständige Stadtrat in weiten Teilen mit der Realität abgegeben hat. Wir waren sehr zufrieden, dass der Stadtrat nicht nur selektive, von der links-grünen Mehrheit für gut befundene Positionen verfolgt, sondern alles geprüft und kommentiert hat. Dafür, dass der Tunnel vom Tisch ist, habe ich Verständnis: Er wäre nicht finanzierbar und nicht angemessen für die dortigen Verkehrsströme. Es ergibt sich von selbst, dass sich die Verkehrsproblematik am Meierhofplatz nicht einfach so lösen lässt. Ich bin zufrieden, dass das Engnis Am Wasser/Breitensteinstrasse ohne dogmatische Scheuklappen aufgehoben wurde. Der Bericht wurde unnötigerweise noch einmal in die Verlängerung geschickt. Das ist eine spezielle Form einer Durchsetzungsinitiative. Es entsteht der Eindruck, dass es der links-grünen Seite und der GLP an Vertrauen in den Stadtrat und in die Verwaltung mangelt.*

**Simone Brander (SP):** *Es ist komisch, uns Formalismus und Misstrauen vorzuwerfen, schliesslich haben wir uns juristisch beraten lassen und verschiedene Möglichkeiten erwogen, bis es auf Wunsch des Präsidenten Roger Tognella (FDP) zu dieser Lösung kam. Ich habe übrigens nicht gesagt, der Stadtrat und die Verwaltung würden nicht arbeiten. Natürlich bin ich sehr froh, zu hören, dass mit vollem Elan gearbeitet wird, und in zwei Jahren mehr als 2,5 Empfehlungen umgesetzt sein werden. Im Quartier ist am Schluss halt nur das sichtbar, was umgesetzt wurde.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2 (die bisherige Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3.):

2. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat zwei Jahre nach Behandlung des Berichts über die Umsetzung der Empfehlung aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» vom Juni 2015 erneut Bericht über den Umsetzungsstatus der einzelnen Empfehlungen.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Guido Trevisan (GLP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marco Denoth (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Knauss (Grüne), Christina Schiller (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit:	Derek Richter (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP)
Enthaltung:	Präsident Roger Tognella (FDP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Marco Denoth (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit:	Derek Richter (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Guido Trevisan (GLP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marco Denoth (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Knauss (Grüne), Christina Schiller (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit:	Derek Richter (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP)

Enthaltung: Präsident Roger Tognella (FDP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (urspr. Dispositivziffer 2)

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Marco Denoth (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Knauss (Grüne), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)  
Minderheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Christoph Marty (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom vorliegenden Bericht des Stadtrats über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat zwei Jahre nach Behandlung des Berichts über die Umsetzung der Empfehlung aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» vom Juni 2015 erneut Bericht über den Umsetzungsstatus der einzelnen Empfehlungen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. März 2016

#### **1712. 2015/405**

**Dringliche Motion von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 16.12.2015:**

**Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Roger Tognella (FDP)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1536/2015): In den letzten Jahren haben wir ein paarmal über die Standortstrategie von Schutz & Rettung gesprochen. Es geht auch um die Thematik Wache Nord, wo man sich neben dem Baukörper auch um eine Standortstrategie und eine Einsatzdoktrin in Zürich Nord kümmern will. Nach einer grossen Diskussion über die Strategie, die Ausrichtung und die Einsatzzeiten wurde uns in der Kommission eine Standortstrategie vorgestellt. Das befriedigt uns aber nicht; der Gemeinderat soll die Standortstrategie nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern verantworten. Wenn der Schutz der Bevölkerung umorganisiert wird, soll man ein bisschen darüber reden. Vor allem die SP- und die FDP-Fraktion haben das Thema von Anfang an genau angeschaut. Dabei erhielten wir sehr direkte Feedbacks von der Milizfeuerwehr, die natürlich auch ihre Ängste geäussert hatte. Der mit der Motion eingeschlagene Weg ist der richtige. Der Gemeinderat soll den*

eigentlichen Beschluss über die Standortstrategie fassen. Dadurch trägt er aber auch Verantwortung für die Umsetzung mit, die ja verschiedene Anspruchsgruppen befriedigen muss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *In der Standortstrategie geht es um die Feuerwehr und die Sanität gleichermassen. Es ist wohl niemand dagegen, dass dafür gesorgt wird, dass die Feuerwehr und die Ambulanz rechtzeitig in allen Haushalten eintreffen können. Genau die Rechtzeitigkeit ist im Moment aber in verschiedenen Teilen der Stadt Zürich ein Problem, und zwar genau dort, wo das Wachstum am grössten ist. Es besteht aktuell eine schlechte Versorgung der Randgebiete, die geografisch am Weitesten von der Brandwache im Sihlhölzli und vom Einsatzzentrum der Sanität am Neumühlequai entfernt liegen, wie z. B. Unteraffoltern, Schwamendingen, Seebach. Die national vorgegebene Einsatzzeit von zehn Minuten in urbanen Gebieten sollte in 85 Prozent der Einsatzfälle erfüllt werden. In der Stadt Zürich liegen wir aber krass unter dieser Vorgabe, in Zürich Nord kommen wir nur auf 50 Prozent. Wir brauchen eine Perspektive auf die nächsten 20 bis 80 Jahre. Von dem, was jetzt geplant wird, sollen die nächsten Generationen profitieren können. Das erfordert eine Gesamtstrategie. Das heisst aber nicht, dass wir jetzt fünf Standorte pfannenfertig hätten und einen Preis nennen könnten. Vielmehr überlegen wir uns, wie wir Schritt für Schritt dahin kommen, dass alles gut abgedeckt werden kann. Im Osten haben wir noch nicht einmal einen Standort, im Westen wissen wir nicht, was es für ein Projekt ist, im Süden sind wir auch noch nicht so weit. Die Wache Nord ist das Beispiel dafür, wie wir im Rat demokratisch darüber bestimmen können, wie ein einzelnes Projekt auszusehen hat. Es wäre unseriös und schlicht nicht machbar, jetzt auf der Basis einer vorläufigen Strategie, die sich immer wieder verändern und anpassen wird, einen Rahmenkredit vorzulegen für Projekte, die wir gar noch nicht kennen. Das würde uns in der Planung der Wache Nord dramatisch zurückwerfen. Wir sind jederzeit bereit, die Gesamtstrategie auch im Gemeinderat zu diskutieren. Die Mitsprache ist optimal gewährt, wir gehen Stück für Stück vor, und für jedes einzelne Projekt wird es einen Projektierungskredit und einen Objektkredit sowie eine Volksabstimmung geben. Die Gesamtstrategie ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen möchten. Es ist aber klar, dass nicht alles so aufgehen wird, wie wir es uns vorstellen. Es ist schwierig, wenn jetzt Misstrauen gesät und in der Öffentlichkeit Unklarheit geschürt wird, indem etwa behauptet wird, die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) unterstütze uns nicht. Die GVZ unterstützt uns in allen Punkten voll und ganz bis hin zur künftigen Rolle und Position der Milizfeuerwehr. Wie die Mitsprachemöglichkeiten des Parlaments und der Kommissionen zu verbessern sind, prüfen wir gern im Rahmen eines Postulats.*

Weitere Wortmeldungen:

**Niklaus Scherr (AL)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Die Standortstrategie soll dem Gemeinderat im Rahmen der kommunalen Richtplanung vorgelegt werden. Die Motion, die einen Rahmenkredit verlangt, ist als Mittel untauglich. Umgekehrt gibt es in verschiedenen Bereichen eine gewisse Schiefelage zwischen den strategischen Optionen, die der Stadtrat wahrnimmt, und dem formellen Mitspracherecht des Parlaments. Bei der Schulhausplanung haben wir auch die Situation, dass die Sachen schrittweise in Einzelweisungen vorgelegt werden. Wenn es bei einer Standortevaluation darum geht, einzelne Areale einmal richtplanerisch zu definieren, wäre es angezeigt, den Stand des momentanen Planungswissens sowohl in Bezug auf die Schulhäuser als auch in Bezug auf Schutz & Rettung im Rahmen des kommunalen Siedlungs- und Richtplans, der einen Plan über öffentliche Bauten und Anlagen enthält, auszubreiten. Die Standorte, die bereits konkret ins Auge gefasst wurden, sollen im Richtplan verzeichnet werden. Im Übrigen soll der Richtplan einen Abschnitt enthalten, in dem die Strategie erläutert wird,*

damit sie einer formellen Beratung des Rats unterzogen werden kann. Dies würde die Planung – auch der Schulhäuser – ein Stück weit demokratisieren. In gewissen Bereichen sollte der Gemeinderat eben eher strategische Entscheide treffen, und die Verwaltung sollte sich um die Details kümmern. Die Richtplanung soll den Stellenwert erhalten, den sie im Kanton Zürich seit einiger Zeit hat: Im Kanton Zürich wird bei grösseren strategischen Optionen zuerst eine Richtplandiskussion geführt, bevor man zu konkreten Kreditvorlagen kommt.

**Marco Denoth (SP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Hier geht es um eines der grösseren Entwicklungsprojekte der letzten und der nächsten Jahre. Da die Stadt Zürich wächst, muss sich in der Rettungsorganisation etwas tun. In der Antwort auf die Interpellation hiess es, bei den Rettungskräften sei kein Stellenaufbau geplant. Das hat mich erstaunt und wirft gewisse Fragen auf, die ich im Zusammenhang mit der Gesamtstrategie gern beantwortet haben möchte. Die Unterversorgung in Zürich Nord ist einleuchtend. Es gab aber einmal die Idee, dass Zürich Nord durch die Flughafenfeuerwehr versorgt werden könnte – das hat offenbar nicht geklappt. Die Brandschutznormen für Neubauten sind sehr streng. Neubauten gibt es dort, wo die Siedlung verdichtet wird. Somit ist man eigentlich doppelt versichert; einerseits durch Brandschutznormen, andererseits durch eine schnelle Feuerwehr – beides kostet viel Geld. Die Einsatzzeit der Rettung wird nicht bestritten. Die Strategie wird wahrscheinlich Einmalkosten von ungefähr 160 Millionen Franken und jährliche Mehrkosten von 10 Millionen Franken verursachen. Das Ziel der Motion ist nicht, die Strategie zu begraben. Es geht mehr darum, dass man jetzt einmal das Gesamte präsentiert bekommen und zudem auch mitreden möchte. Das ist das gute Recht des Gemeinderats, der sich um die Kosten und die Sicherheit der Stadt Zürich sorgt. Es soll auch verhindert werden, dass eine allfällige Ablehnung einer Wache gleich ein Flickwerk oder einen Scherbenhaufen bedeuten würde. Die Textänderung finden wir sinnvoll.

**Roger Tognella (FDP)** ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: In der Präsentation vor der Kommission wurde nicht klar, wie sich die GVZ zur Strategieänderung stellt. Schon in der Kommissionsarbeit waren wir uns einig, dass die Wache Nord im Gemeinderat wahrscheinlich unbestritten sein wird. Mit der Wache Nord soll die Versorgungslücke in Zürich Nord, die man mit der Flughafenfeuerwehr nicht schliessen konnte, geschlossen werden, damit das Schutzziel erreicht werden kann. Es geht also darum, dass der Gemeinderat Verantwortung mitträgt und auch Klarheit darüber erlangt, wie sich die GVZ in den nächsten 30 bis 40 Jahren zur Strategie stellt. Es ist gut, sich jetzt gemeinsam darum zu kümmern, um es am Schluss auch gemeinsam vertreten zu können. Dadurch wird auf lange Zeit hinaus wieder klar sein, wie die Formationen der Feuerwehren aufrechterhalten werden. In diesem Sinn nimmt auch die FDP die Textänderung an.

**Derek Richter (SVP):** Auch die SVP kann der Textänderung zustimmen. Aufgrund des Verkehrs in Zürich Nord gelangt man in den verlangten zehn Minuten Interventionszeit einfach nicht mehr ans Ziel. Auch der Einbezug der Flughafenfeuerwehr vom Tor 130 aus zu irgendeinem Punkt in Zürich Nord kann nicht stattfinden, weil kein Durchkommen mehr ist. Daher wäre eine Gesamtschau auf das ganze Konzept, bis jetzt mal begrenzt auf Zürich Nord, dringend notwendig.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Rahmen der kommunalen Richtplanung die «Standortstrategie Schutz & Rettung» zur Beschlussfassung ~~die Umsetzung der „Standortstrategie Schutz & Rettung“~~ mittels einer kreditschaffenden Weisung vorzulegen.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 100 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1713. 2015/217**

**Interpellation von Marcel Bührig (Grüne) und Simon Kälin (Grüne) vom 24.06.2015: Einhaltung des Tierschutzgesetzes bei öffentlichen Veranstaltungen, Kriterien für die Prüfung und Genehmigung der Gesuche, Art und Umfang der Kontrollen und Hintergründe zur Zusammenarbeit mit dem kantonalen Veterinärdienst**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3 vom 6. Januar 2016).

**Marcel Bührig (Grüne)** nimmt Stellung: *Die ausführlichen Antworten des Stadtrats sind in Ordnung. In den letzten Monaten haben die zwei grossen Veranstaltungen Sechseläuten und Zirkus Knie in Sachen Tierschutz einen Schritt vorwärts gemacht – ich sage, das ist allein auf die Interpellation zurückzuführen. Bei öffentlichen Veranstaltungen, an denen Tiere zu Unterhaltungszwecken eingesetzt werden, wird immer erst eingegriffen, wenn der Tierschutz bereits verletzt wurde. Eine vorgängige Prüfung, ob die Veranstaltung den Tierschutz einhält, gibt es nicht. Das ist müssig, denn auch im Tierschutz sollte man mehr mit Prävention arbeiten. Unserer Meinung nach könnte man das relativ gut machen, wenn man nach Eingang des Antragsgesuchs prüfen würde, ob der Tierschutz eingehalten werden kann. Neben dem Sechseläuten und dem Zirkus Knie, die ihre Praxis nun beide geändert haben, gibt es in der Stadt Zürich nicht mehr viele andere Veranstaltungen, an denen Tiere zu Unterhaltungszwecken gebraucht werden. Allein wegen der Pferde am Sechseläuten müsste man sich nicht überlegen, ob etwas geändert werden sollte, aber es ist nicht auszuschliessen, dass plötzlich andere Zirkusse mit Wildtieren auftreten möchten. Daher wäre es trotzdem angebracht, sich zu überlegen, ob man eine Präventivprüfung auf Einhaltung des Tierschutzgesetzes einrichten möchte. Wir werden noch prüfen, ob ein Postulat möglich wäre.*

Weitere Wortmeldung:

**Simon Kälin (Grüne):** *Der Stadtrat führt aus, dass bei der Prüfung der Gesuche keine zusätzlichen oder spezifischen Auflagen in Bezug auf den Tierschutz gemacht werden. Grund dafür ist, dass der Tierschutz übergeordnetes Recht und somit in jedem Einzelfall sowieso einzuhalten ist – also auch dann, wenn die entsprechenden Normen nicht ausdrücklich Bestandteil einer Bewilligung sind. Neben den Veranstalterinnen und Veranstaltern stehen in erster Linie die Halterinnen und Halter der beteiligten Tiere in der Pflicht, den Tierschutz jederzeit einzuhalten. Das Verhalten und die Pflichten der Menschen gegenüber den Tieren werden in erster Linie in den verwaltungs- und strafrechtlichen Bestimmungen im Tierschutzgesetz (TSchG, 455) und der dazugehörigen Verordnung (TSchV, 455.1) geregelt. Der Zweck des TSchG ist der Schutz der Würde und des Wohlergehens der Tiere (Artikel 1 TSchG). Artikel 2 schränkt den Geltungsbereich auf Wirbeltiere ein, der Bundesrat kann aber auch andere Tiere dieser Regelung unterstellen. Die Grundsätze des Tierschutzes regelt Artikel 4 TSchG:*

*«<sup>1</sup> Wer mit Tieren umgeht, hat:*

*a. ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung zu tragen; und*

*b. soweit es der Verwendungszweck zulässt, für ihr Wohlergehen zu sorgen.*

*<sup>2</sup> Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten. Das Misshandeln, Vernachlässigen oder unnötige Überanstrengen von Tieren ist verboten.*

*<sup>3</sup> Der Bundesrat verbietet weitere Handlungen an Tieren, wenn mit diesen deren Würde*

*missachtet wird.»*

*Das Sechseläuten steht im Fokus des öffentlichen Interesses. In der Interpellationsantwort finden sich aber nur knappe vier Zeilen zu diesem Anlass. Diese befassen sich im engeren Sinn mit dem Einsatz von Pferden am Sechseläuten. Das Sechseläuten wird als gewöhnliche Sport- oder Freizeitveranstaltung betrachtet und unterliegt keiner tierschutzrechtlichen Bewilligungspflicht. Zu dieser Begründung stellen sich einige Fragen. In Bezug auf die Teilnehmerzahl ist das Sechseläuten für die Stadt Zürich ein bedeutender Grossanlass. Es stehen sehr viele Pferde im Einsatz und unter dem Einfluss zahlreicher Stressfaktoren – Gleiches gilt aufgrund des rigiden Zeitplans auch für die Pferdehalterinnen und -halter. Es ist leider nicht auszuschliessen, dass manche Tiere mit Medikamenten ruhiggestellt werden. Den Rahmen einer pferdesportlichen Veranstaltung dürfte das Sechseläuten kaum erfüllen, und ich hege auch grosse Zweifel, ob es unter den Begriff einer gewöhnlichen Freizeitveranstaltung subsumiert werden kann. Das kantonale Veterinäramt dürfte kaum in der Lage sein, bei einem solchen Anlass seine Kontrolltätigkeit angemessen auszuüben.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**1714. 2015/385**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 02.12.2015: Ausbau der Öffnungszeiten der Quartierwachen am Mittwochabend sowie Entlastung des Polizeipersonals durch Bürokratieabbau und Prozessoptimierungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1481/2015): *Die SVP will es nicht hinnehmen, dass historisch gewachsene Strukturen aufgebrochen werden. Die Schweiz ist auch deshalb erfolgreich, weil sie nicht zentralistisch organisiert ist, sondern bürgernahe Strukturen hat. STR Richard Wolff erzählte letztes Mal, als es um dieses Thema ging, von einer «Bevölkerungsumfrage». Von fast 38 000 Personen, die in diesem Quartier wohnen, wurden aber nur 230 Personen befragt, und zwar in einer Onlineumfrage kurz vor Weihnachten. Auf diesem Feigenblatt baut STR Richard Wolff seine Argumentation für den Abbau historisch gewachsener Strukturen auf. Parteien, die sich als bürgerlich bezeichnen, sollten sich überlegen, ob sie die gewachsenen Quartierwachen nicht schützen möchten. Gemeint ist vor allem auch die FDP, die vorhin noch vom Erhalt der historisch gewachsenen Feuerwehr gesprochen hat.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Im Prinzip verfolgen wir alle das gleiche Ziel, nämlich mehr Sicherheit in den Quartieren und eine möglichst gute Ansprechbarkeit für die Bevölkerung. Beides möchte man erfüllen, aber man kann natürlich nicht den Fünfer und das Weggli haben, d. h. sowohl längere Öffnungszeiten als auch mehr Polizisten auf der Strasse. Das vernünftige Konzept stammt übrigens nicht von mir, sondern vom Kommando der Stadtpolizei (Stapo). In den Quartierwachen soll nicht Qualität abgebaut werden, wir wollen die Präsenz in den Quartieren aufrechterhalten und sogar mehr Personal auf den Strassen haben. Das kann dazu führen, dass die Öffnungszeiten an einen oder anderen Ort reduziert werden. In Seebach wurden die kürzeren Öffnungszeiten aber durchaus gutgeheissen. Die Bevölkerung fühlt sich dadurch überhaupt nicht schlechter versorgt. Sie können uns vertrauen, dass wir im Sinn und Geist der Bevölkerung, der Polizei und der Sicherheit handeln. Unter meiner Ägide ist die Sicherheit in der Stadt Zürich übrigens noch weiter gestiegen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Andreas Egli (FDP):** Die Sicherheit hängt nicht davon ab, wie viele Polizisten nach 17 Uhr in den Kreiswachen sitzen und Formulare bearbeiten. Sicherheit bringen jene Polizisten, die direkte Arbeit in einem Kommissariat oder auf der Strasse leisten. Wenn ich unsere Quartierwache im Kreis 10 anschau, bin ich froh, dass die Polizisten eben genau nicht im Büro sitzen und warten, bis jemand zu ihnen kommt, sondern im Quartier unterwegs sind. Die Regionalwachen haben durchgehend geöffnet und nehmen Anzeigen entgegen. Die FDP möchte, dass die administrativen Abläufe geprüft und optimiert werden und beantragt folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Polizeipersonal durch einen Bürokratienabbau und durch Prozessoptimierung entlastet werden kann. Die dadurch gewonnenen Kapazitäten sollen dann genutzt werden, um die Polizeipräsenz auf den Strassen zu erhöhen». Der Rest wäre zu streichen. Ich wusste, dass die AL der Polizei gegenüber etwas kritisch eingestellt ist. Dass das Ansehen der Polizei zwischenzeitlich aber auch in den Augen der SVP gesunken ist, überrascht mich. Die FDP unterstützt die Polizei dort, wo es etwas bringt.

**Marcel Tobler (SP):** Auch die SP lehnt den Vorstoss ab, und zwar, weil er Widersprüche enthält. In der Stadt Zürich gibt es fünf Regionalwachen mit 24-Stunden-Service, sodass es nicht nötig ist, den Service der Quartierwachen auszubauen. Wir sehen auch nicht ein, warum dank Prozessoptimierungen mehr Polizisten auf der Strasse sein sollten, denn die Streifen werden von den Regionalwachen gestellt und nicht von den Quartierwachen. Die Bevölkerungsumfrage wurde unseres Wissens seriös und wissenschaftlich durchgeführt und dient als Basis, auf der die Planung vorangetrieben werden kann. Anzeigen können «nach Ladenschluss» nicht nur an den fünf Standorten der Regionalwachen aufgegeben werden, sondern auch online unter [suisse-epolice.ch](http://suisse-epolice.ch). Wir glauben, dieses Angebot ist ausreichend.

**Markus Hungerbühler (CVP):** Vor gut drei Monaten hat der Rat bereits einen ähnlichen Vorstoss der SVP behandelt, und wir haben schon damals gesagt, dass die Polizeipräsenz erhöht werden sollte. Das Postulat geht nun durchaus in diese Richtung. Bemerkenswert ist dabei, dass die Kosten für die SVP ausnahmsweise einmal keine Rolle zu spielen scheinen. Die CVP würde den Textänderungsantrag der FDP unterstützen. Das ursprüngliche Postulat würde sie jedoch ablehnen. Zusammen mit der FDP ist die CVP etwa die einzige Partei, die in den letzten Jahren immer konsequent hinter der Polizei stand. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang das Projekt Night-Police. Wir werden die Polizei auch weiterhin – wo immer nötig und möglich – unterstützen.

**Roger Tognella (FDP):** Der Vorstoss verursacht durch die Verlängerung der Öffnungszeiten rund 560 000 Franken, ohne auch nur einen Wirkungsvorteil auf der Strasse zu bringen. Parallel dazu wird noch ein merklicher Aufbau des Corps gefordert. Wenn man heute die Nummer 117 anruft, kommt die Polizei tatsächlich innert nützlicher Frist mit Blaulicht angefahren. Ich empfehle Samuel Balsiger (SVP), einmal eine Nacht mit der Stapo auf Patrouille zu gehen, um die Realität kennenzulernen. Es ist klar, dass in der Polizei mehr Personal eingesetzt werden könnte. Es fragt sich immer, zu welchen Kosten und bei welchem Nutzen Sicherheit abgebildet werden soll.

**Roger Liebi (SVP):** Die einzige Partei, die sich immer konsequent für die Polizisten eingesetzt hat, ist die SVP. Sie hat auch in mehreren Budgetdebatten tatsächlich mehr Polizisten gefordert. Natürlich wissen wir, dass das auch kostet, glauben aber, das Geld liesse sich andernorts einsparen, z. B. bei den unnötigen Kulturprojekten. Die Hauptaufgabe eines Staatswesens ist es, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen und nicht für Kultur und Dadaismus. Es kann nicht sein, dass eine Umfrage mit 280 Leuten, darunter

*auch 13-Jährige, als wissenschaftlich bezeichnet wird. Es gibt verschiedene Meinungen zum Thema, und wir haben auch Rückmeldungen von Leuten an der Front erhalten.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Dass jetzt mehrmals gesagt wurde, es würde sich um einen Ausbau handeln, zeigt, dass unser Anliegen von den anderen Parteien gar nicht geprüft wurde. Das Postulat zielt auf den sich bereits in Vorbereitung befindlichen Abbau ab. Immerhin einmal pro Woche sollen Berufstätige bis 19 Uhr auf die Quartierwache gehen können. Im ersten Postulat haben wir noch generell einen Ausbau der Öffnungszeiten gefordert. Aus dem Quartier und auch aus den Polizeistrukturen kam die Forderung, man solle im Gemeinderat mit diesem Anliegen vorstellig werden. In der 2015 durchgeführten Studie wurden die Quartierbewohner gefragt, ob sie die Quartierwachen, die 2007 abgebaut worden waren, vermissten. Ein 13-Jähriger kann 2015 aber kaum beurteilen, ob er diese Quartierwachen vermisst. So etwas als wissenschaftlich zu bezeichnen, ist lächerlich. Die Textänderung, die den ganzen Inhalt des Postulats streicht und eine eigene Forderung aufstellt, nehmen wir selbstverständlich nicht an.*

**Stefan Urech (SVP):** *Ich habe mir die Argumente gut angehört und finde es interessant, dass jetzt plötzlich alle so wirtschaftlich denken und aufs Geld schauen. Anlaufstellen gibt es in der Stadt Zürich für alles Mögliche: für Homosexuelle, für Multikulti-Frauen usw. Am Mittwoch kann ich bis um 19 Uhr bei Lust und Frust anrufen und fragen, wie man ein Kondom anzieht – aber auf die Quartierwache soll ich nicht mehr gehen können? Da muss man sich fragen, ob man die Prioritäten richtig gesetzt hat.*

Das Postulat wird mit 19 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **1715. 2016/60**

#### **Motion der AL-Fraktion vom 02.03.2016:**

#### **Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten, Aufstockung des Objektkredits**

Von der AL-Fraktion ist am 2. März 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat unverzüglich eine Aufstockung des mit STRB 2016/100 beschlossenen Objektkredits für die Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten zu unterbreiten, damit das ewz die nötigen Vorabklärungen bei den potentiellen Interessenten vornehmen kann.

Begründung:

Mit STRB 2015/672 hat der Stadtrat ursprünglich beschlossen, dass sich das ewz für die Projektphase des geplanten Energieverbunds Altstetten mit 2 Mio Franken an der neu zu gründenden Limmat Energie AG beteiligt. Aufgrund des Stimmrechtsrekurses der AL gegen diese Beteiligung hat er am 3. Februar 2016 diesen Beschluss in Wiedererwägung gezogen und den Beschluss über die 2-Mio-Beteiligung aufgehoben (STRB 2016/99). Gleichzeitig hat er 1.96 Mio Franken für bereits getätigte und dringlich anstehende bauliche Vorinvestitionen und Vorleistungen des ewz in dieser Sache bewilligt (STRB 2016/100).

Die AL ist der Meinung, dass die im Anschluss an die Vorinvestitionen geplanten Vorabklärungen über mögliche Interessenten am Energieverbund Altstetten ebenfalls vom ewz resp. der Stadt vorgenommen und die dafür nötigen zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 – 2 Mio Franken bewilligt werden sollen. Über die Frage, ob

der Verbund über ewz resp. die Stadt oder über die privatrechtliche Struktur der Limmat Energie AG realisiert werden soll, soll erst nach Abschluss der Vorabklärungen durch das ewz entschieden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1716. 2016/61**

**Postulat von Rebekka Wyler (SP), Ezgi Akyol (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.03.2016:**

**Aufbau einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Diyarbakir in der Südosttürkei**

Von Rebekka Wyler (SP), Ezgi Akyol (AL) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 2. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob mit der Stadt Diyarbakir in der Südosttürkei eine Städtepartnerschaft aufgebaut werden kann. Der Schwerpunkt dieser Städtepartnerschaft soll auf zivilgesellschaftlichem Austausch und Stärkung der demokratischen Strukturen liegen.

Begründung:

Die Stadt Zürich pflegt Städtepartnerschaften mit Kunming und San Francisco. Die Partnerschaft mit Kunming wurde 1982 initiiert. Am Anfang der Zusammenarbeit standen Kulturprojekte. Der Austausch wurde mit der Zeit um eine fachtechnische Komponente (Wasserversorgung, Mobilität usw.) erweitert. Seit 2005 wird die Städtepartnerschaft nicht mehr finanziell unterstützt, es finden jedoch weiterhin fachtechnische Beratungen statt. Grund für die gelockerte Beziehung war nicht zuletzt die Entwicklung der Stadt Kunming, die die klassische Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr nötig erscheinen liess.

Die Stadt Zürich versteht sich als Weltstadt. Umso dringender ist es, in Krisenzeiten zusätzliche Projekte der internationalen Kooperation und Solidarität zu lancieren. Wir unterstützen alle Bemühungen des Stadtrats, die der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der Unterstützung von Menschen auf der Flucht dienen.

Das neue Projekt soll im Unterschied zu anderen Städtepartnerschaften denn auch verstärkt vom Gedanken der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit und der Förderung der Demokratie geleitet sein, selbstverständlich unter dem Zeichen politischer Neutralität. Deshalb unser Vorschlag, mit der Stadt Diyarbakir in der Südosttürkei eine Partnerschaft einzugehen: Der über verschiedene Städte in der Region verhängte Ausnahmezustand führt zu Engpässen in der medizinischen Versorgung wie auch beim Nachschub von Nahrungsmitteln. Zürcherinnen und Zürcher könnten gemeinsam mit unseren Behörden im Infrastruktur- und Versorgungsbereich konkrete Hilfestellung leisten. Viele Menschen bei uns möchten andere Menschen unterstützen, denen es weniger gut geht. Dazu bietet eine Städtepartnerschaft eine ausgezeichnete Gelegenheit, ermöglicht sie doch auch gegenseitige Besuche und konkreten Austausch auf zivilgesellschaftlicher Ebene. Dabei können auch Mitglieder des Zürcher Gemeinderates eine wichtige Rolle spielen. Aufgrund einer bedeutenden Diaspora von Zuwanderer/innen aus der Südosttürkei ebenso wie aufgrund der Aktivitäten von zahlreichen Behördenmitgliedern auf Bundesebene, im Kanton und in der Stadt Zürich bestehen bereits Beziehungen mit Behörden und Bevölkerung von Diyarbakir, auf denen eine solche Städtepartnerschaft aufbauen könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

**1717. 2016/62**

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.03.2016:  
Kunstsammlung der Stadt, Senkung der Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 2. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kosten für den Kauf und die Verwaltung von Kunstwerken durch die Stadt um mindestens 20% gesenkt werden können. Zudem soll die Kunstsammlung der Stadt Zürich laufend verschlankt werden, indem die Stadt mindestens 1% der Bestände im Rahmen jährlich stattfindender Auktionen zum Verkauf anbietet.

Begründung:

Die Stadt Zürich besitzt ca. 35'000 Kunstwerke und damit die grösste Kunstsammlung der Schweiz. Die Bestände nehmen seit Jahrzehnten zu. Jedes Jahr bezahlt die Stadt rund Fr. 900'000 für den Ankauf von Kunstwerken. Der Grossteil des Geldes geht jeweils an die Fachstelle «Kunst und Bau», welche bei städtischen Bauvorhaben (Neubauten, Sanierungen) die künstlerische Gestaltung verantwortet. Rund Fr. 200'000 jährlich bekommt die von der IMMO geführte Kunstsammlung für den Ankauf weiterer Kunstwerke.

Die Bewirtschaftung der ständig wachsenden Kunstsammlung kostet die Stadt mehr als 1.8 Mio. Franken pro Jahr (IMMO, Kunst und Bau, KiöR). Auf der Einnahmenseite hingegen bewegt sich kaum etwas. Der Stadtrat hat 1990 beschlossen, grundsätzlich auf den Verkauf von Kunstwerken zu verzichten (STRB Nr. 2615/1990). Verkäufe sind lediglich auf Anfrage hin und in Ausnahmefällen erlaubt. So verkaufte die IMMO in den Jahren 2005-2014 nur gerade 77 Originalgrafiken an städtische Angestellte. Der Erlös betrug Fr. 13'920.

Weder finanzpolitisch noch kulturpolitisch ist es sinnvoll, die Kunstsammlung der Stadt endlos anwachsen zu lassen. Reduzierte Einkäufe, forcierte Verkäufe und eine verschlankte Bewirtschaftung bringen der Stadtkasse die gemäss dem einst lancierten Sparprogramm 17/0 die angestrebte Entlastung. Zudem gewinnt die Kunstsammlung an Qualität, wenn weniger zeitlose Werke ausgesondert und zum Verkauf freigegeben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1718. 2016/63**

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 02.03.2016: Installation einer Flugabwehrkanone der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. vor dem Erweiterungsbau des Kunsthouses**

Von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 2. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie vor dem Erweiterungsbau des Kunsthouses eine 20mm-Flugabwehrkanone der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co als Teil einer Skulptur oder Installation platziert werden kann. Dazu ist ein Wettbewerb auszuschreiben. Mit dieser Skulptur oder Installation sollen die geschäftlichen Aktivitäten von Emil Georg Bührle, als finanzielle Basis der Kunstsammlung E. G. Bührle, im öffentlichen Raum thematisiert werden.

Begründung:

Im Erweiterungsbau des Kunsthouses wird prominent die Sammlung E. G. Bührle ausgestellt. In der Abstimmungszeitung vom 25. November 2012 wird speziell darauf hingewiesen, dass mit der Aufnahme dieser Sammlung Zürich zum wichtigsten europäischen Standort für den französischen Impressionismus nach Paris aufsteigen werde. In den letzten Jahren ist die zum Teil unklare Herkunft der Werke der Sammlung E. G. Bührle problematisiert worden. Die Stadt Zürich hat sich hingegen recht wenig mit der Person des Stiftungsgründers Emil Georg Bührle auseinandergesetzt. Von speziellem Interesse ist hier natürlich die Art und Weise, wie Bührle zu seinem Vermögen gelangt ist, das ihm den Aufbau seiner Sammlung überhaupt erst ermöglicht hat.

Der Waffenhändler und Waffenproduzent Emil Georg Bührle legte den Grundstock seines Vermögens in den dreissiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Als Direktor und später auch Hauptaktionär der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. machte Emil Georg Bührle seine Firma zum führenden Rüstungshersteller der Schweiz. Bührle war nach dem Ersten Weltkrieg nicht nur Mitglied der berüchtigten Freikorps, sondern pflegte auch einen engen Kontakt zu nationalsozialistischen Grössen (vgl. auch Wolfgang Hafner, „Oerlikon-Bührle: Das hässliche Gesicht der Schweizer Industrie“, in, „Schwarzbuch Bührle“).

Die Stadt Zürich stellt die Sammlung E. G. Bührle integral als Dauerleihgabe im Kunsthause aus. Damit inszeniert sie die Person Emil Georg Bührle als Sammler von edler und schöner Kunst. Einer Stadt wie Zürich steht es deshalb gut an, sich mit dem widersprüchlichen Vermächtnis eines ihrer reichsten Bürger offensiv auseinander zu setzen. Die Beschäftigung mit der Person von Emil Georg Bührle soll dabei in vielfältiger Weise stattfinden. Neben einer wissenschaftlichen Aufarbeitung mit Publikationen oder einem Dokumentationsraum muss die Auseinandersetzung mit der Person Emil Georg Bührle aber auch im öffentlichen Raum präsent sein. Anish Kapoor hat mit seiner blutverspritzenden Kanone in Berlin schon eine erste Idee für eine mögliche diskursive Präsentation geliefert. Eine Flugabwehrkanone aus dem Hause Oerlikon-Bührle, die rote Farbe als Symbol für das in kriegerischen Auseinandersetzungen vergossene Blut auf die Fassade des Kunsthouses verschießt, könnte eine fruchtbare Diskussion über das Vermögen von Emil Georg Bührle, aber auch auf die Bedingungen unter denen speziell diese Kunstsammlung entstanden ist, auslösen.

Die 20 mm-Flugabwehrkanone der Firma Oerlikon war die wohl am meisten verbreitete Flugabwehrkanone

im Zweiten Weltkrieg und wurde weltweit vermarktet. Damit ist sie ein Sinnbild der vielfältigen Verstrickungen von Emil Georg Bührle und eignet sich hervorragend, sich mit der Person des Stiftungsgründers auseinander zu setzen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1719. 2016/64**

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 02.03.2016:  
Öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte**

Von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 2. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Standorte der, von der öffentlichen Hand betriebenen, Überwachungskameras öffentlich zugänglich gemacht werden können. Vorzugsweise über die „Open Data“-Plattform der Stadt Zürich, sowie andere geeignete Kanäle.

Begründung:

In der heutigen Zeit hat die Bevölkerung ein grosses Bedürfnis nach Transparenz. Daher betreibt die Stadt schon seit längerer Zeit eine „Open Data“-Plattform um verschiedenste Daten im öffentlichen Interesse zur Verfügung zu stellen. Die Standorte der Überwachungskameras öffentlich zugänglich zu machen, wäre ein starkes Zeichen der Transparenz. In Zeiten des NSA-Skandals ist die Bevölkerung gegenüber öffentlicher Überwachung vermehrt zurecht misstrauisch, mit einem verstärkt transparenten Vorgehen, könnte man aufzeigen, dass die Stadt Zürich sich der problematischen Rolle von Überwachung im öffentlichen Raum bewusst ist. Transparenz stärkt im Allgemeinen das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Organe, hier könnte man auch noch in einem problematischen Umfeld aktiv werden und das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Sicherheitsapparat stärken.

Mitteilung an den Stadtrat

**1720. 2016/65**

**Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 02.03.2016:  
Ausrüstung aller von der AOZ betriebenen Liegenschaften mit einem kabellosen Internetzugang**

Von Ezgi Akyol (AL) ist am 2. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle von der AOZ betriebenen Liegenschaften, Einzelwohnungen, temporären Wohnsiedlungen, Asylunterkünfte sowie der Testbetrieb Zentrum Juch (inkl. Zivilschutzanlagen) mit kabellosem Internetzugang ausgestattet werden können.

Begründung:

Viele geflüchtete Menschen haben auf der Flucht fast alles verloren, den meisten aber bleibt das eigene Smartphone und die digitale Identität (eigene E-Mail-Adresse und Benutzerkonten in sozialen Netzwerken) erhalten. Das Internet verbindet geflüchtete Menschen mit ihrer Heimat, mit ihren Freunden und Familien. Ebenso kann das Internet den Menschen dabei helfen, sich in einer neuen Umgebung, in einer fremden Stadt zurechtzufinden und die Sprache besser zu erlernen.

In den meisten Asylunterkünften gibt es Computerplätze mit Internetzugang. Diese sind aber nicht immer zugänglich. Im Testbetrieb Zentrum Juch beispielsweise stehen den bis zu 350 Asylsuchenden in einem Internet-Raum, der täglich 13h geöffnet ist, 8 Computer zur Verfügung. Da die meisten Unterkünfte schon einen Internetanschluss besitzen, würden sich die Kosten für einen kabellosen Internetzugang wohl in Grenzen halten.

In Deutschland planen diverse Länder Flüchtlingsunterkünfte jeweils mit einem kostenlosen kabellosen Internetzugang auszustatten, und die Telekom hat bereits jetzt bundesweit mehr als 200 Unterkünfte mit WLAN versorgt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1721. 2016/66**

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 02.03.2016:**

**Quartierkoordination Zürich, Aufgaben und Ressourcen der Stelle sowie Angaben zu den unterstützten Vereinsgründungen**

Von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 2. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Engagierte Quartierbewohner/innen und Mitglieder von Quartiervereinen fragen sich je länger je mehr, was genau die Aufgabe der Quartierkoordination ist und inwiefern diese eine Doppelspurigkeit zu den bereits bestehenden Vereinen in den Quartieren darstellt. Auf Unverständnis stösst bei uns die Mitfinanzierung der Gründung von neuen Vereinen durch die Quartierkoordination. In Zeiten von Sparmassnahmen fragen wir uns, warum die Stadt Zürich die Freiwilligenarbeit in den Quartieren mit eigenen Dienstleistungen konkurrenziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde die Quartierkoordination gegründet und mit welcher Begründung? Wie unterscheidet sich die Quartierkoordination von den Quartiervereinen? Welche Aufgaben konnten durch die Quartiervereine nicht abgedeckt werden?
2. Wie viele Personen arbeiten bei der Quartierkoordination und wie hoch sind die Arbeitspensen der einzelnen Angestellten?
3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Quartierkoordination? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung sämtlicher Auslagen seit 2012. Welche Kosten (und allenfalls Einnahmen) wurden für das Jahr 2016 budgetiert? Unter welchem Konto werden diese im Budget ausgewiesen?
4. An welchen seit 2012 durchgeführten Projekten war die Quartierkoordination massgeblich beteiligt und mit welchen Begründungen? Wie hoch waren die Kosten für deren Planung und Ausführung und wie hoch sind die jährlichen Folge- und Unterhaltskosten? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung.
5. Wer in der Stadt Zürich entscheidet und spricht die Gelder für eine Vereinsgründung mit soziokultureller Ausrichtung in den Quartieren?
6. Wie viele Gelder flossen seit 2012 in neu gegründete Vereine? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung: Name der Vereine, Gründungsdatum, gezahlte Beträge und deren Begründung.
7. Auf welchem Konto werden Zahlungen für Vereinsgründungen verbucht? Werden solche Zahlungen ordentlich budgetiert?

Mitteilung an den Stadtrat

**1722. 2016/67**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 02.03.2016:**

**Planung und Umsetzung des «Pilotprojekts Tagesschulen 2015–2018», Richtlinien für das Abmeldeverfahren der Kinder sowie Angaben zu den Einsparungen aufgrund der verzögerten Umsetzung**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 2. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das «Pilotprojekt Tagesschulen 2015-2018» (GR Nr. 2014/259) hätte nach den Sommerferien 2015 in sieben Schulen der Stadt Zürich starten sollen. Die Mehrheit des Gemeinderats bewilligte für das dreijährige Pilotprojekt den Betrag von 19.08 Mio. Franken.

Keine der sieben Schulen war zum vorgesehenen Zeitpunkt bereit, mit dem Tagesschulbetrieb zu starten. Ab Schuljahresbeginn 2016/17 werden nun fünf Schulen ins Pilotprojekt einsteigen (ohne Balgrist/Kartaus und Schauenberg).

Aus der Bevölkerung werden kurz vor dem Start des Pilotprojekts Unsicherheiten und Kritikpunkte geäuss-

sert. Diese betreffen sowohl die zum Teil mangelhafte Organisation des Projekts als auch die sozialen Härtefälle, welche durch den Tagesschulbetrieb erzeugt werden. Zwar hat der Stadtrat ein Postulat entgegengenommen, welches verhindern will, dass Schulkinder auf Grund des Pilotprojekts willkürlich aus ihrem Freundeskreis herausgerissen werden (GR Nr. 2015/310). Dessen ungeachtet verfügt nun die Kreisschulpflege Uto, dass alle Kinder des Schulhauses Aegerten, welche von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abgemeldet werden, in andere Schulhäuser umgeteilt werden.

Der Eindruck verstärkt sich, dass der Stadtrat bei der Realisierung einer ideologischen Staatschule soziale Kollateralschäden in Kauf nimmt. So häufen sich die Indizien, dass familienfeindliche Implikationen nicht abgebaut, sondern verstärkt werden. Ein Teil der Kinder, die weiterhin mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten das Mittagessen einnehmen wollen, haben eine um 30 Minuten verkürzte Mittagszeit zu akzeptieren. Dies erzeugt Stress, indem es den Schulweg der Kinder und die gemeinsame Zeit im Rahmen der Familie verkürzt. Andere Kinder werden willkürlich aus ihrem Freundeskreis herausgerissen und in eine neue schulische Umgebung verpflanzt.

Das «Pilotprojekt Tageschulen» ist mangelhaft vorbereitet und es erzeugt viele soziale Krisen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum verfügt der Schulkreis Uto für das Schulhaus Aegerten, dass alle abgemeldeten Kinder zwingend in andere Schulen umgeteilt werden (Merkblatt Tagesschule Aegerten)? Welche Alternativen wurden geprüft und weshalb verworfen? Wie hat der Schulvorsteher versucht, in der PK eine Änderung des Vorgehens zu erwirken?
2. Warum verfügt der Schulkreis Schwamendingen für das Schulhaus Leutschenbach, dass alle abgemeldeten Kinder einer neuen Schulstufe zwingend in andere Schulen umgeteilt werden (Merkblatt Tagesschule Leutschenbach)? Welche Alternativen wurden geprüft und weshalb verworfen? Wie hat der Schulvorsteher versucht, in der PK eine Änderung des Vorgehens zu erwirken?
3. Mit welchen Folgen haben Eltern und Kinder zu rechnen, wenn sie von ihrem Kündigungsrecht bis 2. Juli 2016 Gebrauch machen, nachdem sie ihr/e Kind/er bis zum 31. März 2016 nicht von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abgemeldet haben?
4. Warum schliesst der Stadtrat Abmeldungen während des Schuljahres generell aus? Was passiert, wenn ein Kindergarten- oder ein Schulkind sich im Schichtbetrieb des vollen Schulhauses mit einer Präsenzzeit von 8-15 Uhr nicht zurechtfindet? Könnte das Kind mit einem ärztlichen Zeugnis wieder von der gebundenen Tagesschule befreit werden? Müssen die Eltern die Kosten für die Mittagsbetreuung weiterhin bezahlen, wenn ein Kind mit ärztlichem Attest abgemeldet wird? Welche anderen Gründe würde die Kreisschulpflege für Kündigungen während des Schuljahres akzeptieren?
5. Warum informiert die Schule Am Wasser die Eltern nicht darüber, was mit ihren Kindern passiert, wenn sie diese von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abmelden (Markblatt Tagesschule Am Wasser)?
6. Bitte um Angaben, welche Drittanbieter mit welchen Angeboten in welchen Schulen des Pilotprojekts für die freiwilligen Angebote über Mittag zugelassen werden. Bitte um Angaben gesondert nach Schulhäusern.
7. Durch den Rückzug der Schule Balgrist/Kartaus sowie durch den verzögerten Beginn den anderen Schulen hat sich gemäss Antwort des Stadtrats (GR Nr. 2015/270) ein Minderaufwand von 4,48 Mio. Franken ergeben. Welche weiteren Einsparungen werden möglich, weil die Schule Schauenberg nun ebenfalls nicht ins Pilotprojekt einsteigt?
8. Auf Grund welcher Faktoren entscheidet sich, ob die Schule Schauenberg nach ihrer Verlegung in die Pavillonschule Ruggächer allenfalls im Schuljahr 2017/18 ins Pilotprojekt einsteigt? Welche baulichen und infrastrukturellen Anpassungen müssten zu welchen Kosten erfolgen, damit die Pavillonschule Ruggächer als Tagesschule funktionieren kann?
9. Da die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage voraussichtlich nach dem 31. März 2016 erfolgt, bitten wir um Angaben, wie viele Eltern ihre Kinder von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abgemeldet haben? Bitte um Angaben gesondert nach Schulhäusern und Anzahl Kinder.
10. Der Stadtrat hat die Frage 8 der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2015/270 höchst ungenau, ausweichend und mangelhaft beantwortet. Wir bitten erneut um die Beantwortung unserer relevanten Fragestellungen: Bitte um Auflistung aller Schulhäuser der Stadt Zürich. Welche Schulhäuser eignen sich nicht für den Betrieb als Tageschulen? Welche Schulhäuser müssen bis 2025 umgerüstet werden, um einen Betrieb als Tagesschule zu garantieren? Welche Kosten entstehen schätzungsweise durch welche Umbauten und Anpassungen der Infrastruktur in diesen Schulhäusern? Was kostet schätzungsweise die Bereitstellung aller Schulen der Stadt Zürich als Tageschulen?

11. Auf Grund der stark steigenden Schülerzahlen wird gemäss Hochrechnung des Stadtrats der Betrieb von 87 Pavillon-Schulen bis 2022 als möglich erachtet. Bitte um ausführliche Darlegung, welche der bisher erstellten und welche der künftig zu erstellenden Pavillonschulen unter welchen Bedingungen als Tagesschulen funktionieren könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**1723. 2014/138**

**SK PD/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Alan David Sangines (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 29. Februar 2016):

Pascal Lamprecht (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**1724. 2016/20**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2016:**

**Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen, Beurteilung der Situation nach den Vorfällen in Köln**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 83 vom 3. Februar 2016).

**1725. 2015/354**

**Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 11.11.2015:  
Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse, Angaben zur Klassifizierung der Beschlüsse sowie Möglichkeiten für deren Publikation**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 107 vom 10. Februar 2016).

Nächste Sitzung: 9. März 2016, 17 Uhr.